

## Kostenzuschuss für Teilnehmer/-innen an Ferienmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Sozialleistungsbezug besteht die Möglichkeit bei der Stadt Monheim am Rhein einen Kostenzuschuss für die Teilnahme an einer Ferienmaßnahme der öffentlichen Jugendhilfe oder eines als freier Träger der Jugendhilfe anerkannten Veranstalters zu beantragen. Diese Regelung gilt auch für Ferienmaßnahmen im Rahmen von offenen Ganztagschulen. Antragsberechtigt sind Familien mit Wohnsitz in Monheim am Rhein.

Die Kosten bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung können in einem Umfang von 17 Euro pro Tag für bis zu 15 Teilnehmertage im Jahr, höchstens aber in einer Höhe von maximal 80 Prozent der Teilnahmekosten, übernommen werden.

Anträge können gestellt werden bei der

**Stadt Monheim am Rhein**  
**Bereich Kinder, Jugend und Familie**  
**Haus der Chancen**  
**Friedenauer Straße 17 c**  
**40789 Monheim am Rhein**

**Zuständige Sachbearbeiterin:**  
**Frau Bönsch, Telefon +49 2173 951-5101, Raum 1.03**  
**persönliche Sprechzeiten: montags bis donnerstags 9 bis 12 Uhr**  
**oder nach Vereinbarung**

Für die Beantragung sind erforderlich:

- Kopie der Anmeldebestätigung für die Ferienmaßnahme mit Angabe der Dauer und der Kosten der Maßnahme, sowie Bankverbindung des Trägers
- Aktueller Bescheid über Sozialleistungsbezug (z. B. Bürgergeld, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag)